



Gebiet Nord **Ausschreibung der gemeinsamen Meisterschaften 2023**

- Vergütungen
 - Turnierleitung und Wertungsrichter
 - Reisekosten bei Anreise mit dem PKW 0,25 € pro Fahrkilometer bis zu einem Höchstbetrag von 250,00 €, bei Anreise mit der Deutschen Bahn 1. Klasse zuzüglich Zuschläge und Platzreservierung gegen Nachweis bis zu einem Höchstbetrag von 250,00 €, oder Flug (Wochenendtarif) bis zu einem Höchstbetrag von 250,00 €.
 - Aufenthaltskosten: Bei Anreise über 150 km (einfache Fahrt) und Beendigung der Veranstaltung nach 22.00 Uhr eine Übernachtung inkl. Frühstück im EZ oder DZ.
Bei Veranstaltungen, die eine Dauer von 8 Stunden überschreiten, haben die Wertungsrichter unabhängig von der Uhrzeit Anspruch auf eine Übernachtung (EZ/DZ) vor oder nach dem Turnier. Für Wertungsrichter, die nicht aus den fünf Nordverbänden kommen, ist grundsätzlich eine Übernachtung zu stellen (ggf. zweite Übernachtung, abhängig von den Anreisemöglichkeiten). Bei Veranstaltungen, die über zwei Tage gehen, haben die Wertungsrichter, die an beiden Tagen eingesetzt sind, grundsätzlich Anspruch auf eine Übernachtung zwischen den Turniertagen (EZ/DZ).
 - Spesenersatz € 25,-

=====

ACHTUNG: Für das Jahr 2024 gelten folgende Vorgaben der entsprechenden Ausschreibung

Gebiet Nord **Ausschreibung der gemeinsamen Meisterschaften 2024**

- Vergütungen
 - Turnierleitung und Wertungsrichter
 - Reisekosten bei Anreise mit dem PKW 0,30 € pro Fahrkilometer bis zu einem Höchstbetrag von 300,00 €, bei Anreise mit der Deutschen Bahn 1. Klasse zuzüglich Zuschläge und Platzreservierung gegen Nachweis bis zu einem Höchstbetrag von 300,00 €, oder Flug (Wochenendtarif) bis zu einem Höchstbetrag von 300,00 €.
 - Aufenthaltskosten: Bei Anreise über 250 km (einfache Fahrt) oder Beendigung der Veranstaltung nach 22.00 Uhr eine Übernachtung inkl. Frühstück im EZ oder DZ.
Bei Veranstaltungen, die eine Dauer von 8 Stunden überschreiten, haben die Wertungsrichter unabhängig von der Uhrzeit Anspruch auf eine Übernachtung (EZ/DZ) vor oder nach dem Turnier. Für Wertungsrichter, die nicht aus den fünf Nordverbänden kommen, ist grundsätzlich eine Übernachtung zu stellen (ggf. zweite Übernachtung, abhängig von den Anreisemöglichkeiten). Bei Veranstaltungen, die über zwei Tage gehen, haben die Wertungsrichter, die an beiden Tagen eingesetzt sind, grundsätzlich Anspruch auf eine Übernachtung zwischen den Turniertagen (EZ/DZ).
 - Spesenersatz € 25,-